

**Das Rathaus
ist vom 27.12.2022
bis zum 05.01.2023
nur nach
Terminabsprache
geöffnet.**

**Wir bitten
um Beachtung.**

**Rathaus wegen
Fortbildung
am 12.01.2023
geschlossen!**

**Ablesung der
Wassermähler zum
Jahreswechsel**

**- Weitere Infos
auf Seite 5 -**

der
Musikverein
spielt Weihnachtslieder im Ort
am
24.12.2022
ab 10:00 Uhr



Frohe Weihnachten und ein friedvolles neues Jahr 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr 2022 geht mit großen Schritten seinem Ende entgegen.

Als Fest des Friedens mahnt uns Weihnachten jedes Jahr neu zum Frieden: in uns selbst, aber auch in unseren Familien und im persönlichen Umfeld.

Wer hätte am Anfang 2022 gedacht, dass auch dieses Jahr wieder so vieles von uns abverlangt und einiges nicht mehr so ist, wie es war?

Aber wir haben gelernt, nicht alles mehr als selbstverständlich zu sehen, zusammenzuhalten und in mancher Hinsicht umzudenken.

Genießen Sie die bevorstehenden Festtage ganz besonders, bevor wir mit Zuversicht und Energie in das neue Jahr 2023 starten.

Das gesamte Mitarbeiter-Team und ich wünschen Ihnen ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Erfolg, Gesundheit und Wohlergehen.

Wir freuen uns, auch im neuen Jahr wieder für Sie da zu sein.



Heiko Stieringer
Bürgermeister

HÖFENER JAHRESRÜCKBLICK 2022





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sanierung und Neuverlegung der Quellwasserleitung Höfen vom Wasserwerk Höfen zum Hochbehälter Bergwald

Ausgangslage

Bestandsleitung DN150 Grauguss Baujahr 1899
Vom Wasserwerk Höfen (436,00 m+NN)
über Tiefpunkt im Grösseltal (306,00 m+NN)
zum Hochbehälter Bergwald in Birkenfeld (413,18 m+NN)

Gesamtlänge 10,8 km

Abnahme durchschnittlich vor Stilllegung 22.000 m³/Monat, wovon 25 % des Wassers aus Quellen der Gemeinde Birkenfeld, welche in das Wasserwerk Höfen einspeisen, gewonnen wurden. Aufgrund von mehreren Rohrbrüchen, welche nach der Sanierung der B294 auftraten, wurde die Bestandsleitung 2017 stillgelegt. Im Zuge des 2018/19 erstellten Strukturgutachtens wurde auch die Sanierung/Neuverlegung der Leitung untersucht und im Anschluss mit der Planung der Maßnahme begonnen.

Das im Vorfeld erstellte Strukturgutachten sowie die Planung und die Bauüberwachung der drei Bauabschnitte wurden vom Ingenieurbüro Wald & Corbe Consulting GmbH aus Hügelsheim ausgeführt.

Die Gesamtmaßnahme wurde in insgesamt 3 Bauabschnitte aufgeteilt. Die Festlegung der Abschnitte erfolgte zum einen hinsichtlich des vorgesehenen Verfahrens, d. h. Neuverlegung parallel zum bisherigen Abschnitt in der B294 bzw. Sanierung mittels Inliners der Bestandsleitung. Zum anderen musste bei der Planung beachtet werden, dass die Anwesen im Grösseltal auch während der Baumaßnahme entweder von Höfen oder von Birkenfeld aus weiter versorgt werden.

Im Zuge der Planung wurde die gesamte Leitungstrasse geortet und vermessen, die bestehenden Schächte vor Ort aufgenommen, das Baufeld vermessen und auf Kampfmittelfreiheit geprüft. Der Baugrund wurde in einem Baugrundgutachten vorab untersucht. Im Zuge der Planung wurden verschiedene Ausführungsvarianten hinsichtlich Abschnitte, Trassen und Dimensionierung untersucht. Zum Festlegen des erforderlichen Reinigungsaufwands im Zuge der Leitungssanierung wurden vorab, an einem stillgelegten Leitungsabschnitt, Probereinigungen mit unterschiedlichen Verfahren getestet. Für die Inlinersanierung wurde ein passendes Produkt ermittelt, welches für die Rahmenbedingungen, wie Durchmesser der Bestandsleitung DN150 mm, Betriebsdruck bis 25 bar sowie vorgegebene Einzugslänge usw., geeignet ist. Die Arbeiten wurden vorab mit den einzelnen Kommunen, Forstämtern und Baulastträger abgestimmt, da der Leitungsverlauf zum Teil auf Gemarkung Höfen und Neuenbürg verläuft, die Trasse in Waldstücken verschiedener Forstreviere liegt und u.a. die B294 tangiert wurden. Hinsichtlich des Naturschutzes wurde der Eingriff, z.B. bei den Arbeiten in den Waldflächen, durch eine biologische Baubegleitung koordiniert.

Bauabschnitte

Bauabschnitt 1

Neuverlegung DN 150 GGG (Duktilguss) parallel zur B294 (oberhalb der Straße im Waldweg) auf eine Länge von 4,0 km.
Bau von 15 neuen Schächten an Hoch- und Tiefpunkten zum Be-/Entlüften und Spülen der Leitung. Trasse verläuft ab Höhe Eyachbrücke bis zur Waldrennacher Steige in Neuenbürg

Bauabschnitt 2

Sanierung der Abschnitte 2a und 2b
Abschnitt 2a zwischen Wasserwerk Höfen bis zum Anschluss an BA1 Höhe Eyachtalbrücke
Abschnitt 2b im Anschluss an BA1 ab Waldrennacher Steige bis zum Grösseltal
Grabenlose Rohrleitungssanierung mittels Einzug eines Inliners
Länge BA 1 2,6 km
Länge BA 2 1,7 km
Kurze Teilabschnitte der zu sanierenden Leitung wurden in offe-

ner Bauweise neu verlegt, da hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Inlinereinzug nicht möglich war (insgesamt ca. 30 m)
10 neue Schächte an Hoch- und Tiefpunkten zum Be-/Entlüften und Spülen der Leitung, Bestandsschächte welche zukünftig keine Funktion mehr haben wurden zurückgebaut.

Die zu sanierende Leitung wurde in 11 Sanierungsabschnitte eingeteilt, die Festlegung der Abschnitte erfolgt auf Grundlage von durch das Verfahren vorgegebene maximale Abschnittslängen (bis zu 450 m zur Rohrreinigung und 1.000 m für Inlinereinzug), Zwangspunkte (Schächte an Hoch- und Tiefpunkten) und örtliche Gegebenheiten (Zugangsmöglichkeit zur Bestandsleitung).

Ablauf der Sanierung

1. Freilegen der Leitung
Start- und Zielgrube i.d.R. im Bereich zukünftiger Schächte
2. TV-Inspektion und Rohrreinigung
Befahren der Bestandsleitung mittels Kamerawagen
Lösen von Verunreinigungen/Verkrustungen in der Bestandsleitung mittels Kettenschleuder
Entfernen der Verunreinigungen mittels Kratzer und Gummilippe
Überprüfen des Reinigungserfolgs per Kamerabefahrung
3. Einzug Inliner
Einzug des Inliners in die Bestandsleitung, hierbei wird der Liner von der Zielgrube aus mittels einer Seilwinde ab der Startgrube in das zuvor gereinigte Rohr eingezogen. Nach dem Einzug wird der Liner in der Start- und Zielgrube am Bestandsrohr fixiert, somit können Formstücke zum Rohrleitungsbau hier angeschlossen werden
4. Inbetriebnahme
Der gefaltete Schlauch wird mittels Luftdrucks aufgeblasen und in seine runde Form gebracht. In dieser Form ist der Liner selbsttragend und kann mit Wasser befüllt werden. Im Zuge der Inbetriebnahme wird mittels der Druckprobe die Dichtigkeit überprüft, der Liner gespült und eine Wasserprobe genommen. Nach Vorlage des Ergebnisses kann der Abschnitt an die Versorgung angeschlossen werden.

Verbaut wurde der Inliner der Firma Rädlinger PrimsuLine aus Cham/Bayern ein mit Kunststoffen beschichteter flexibler Gewebeschlauch teilweise mit Kevlar-Fasern verstärkt, welcher mit bis zu 25 Bar Druck betrieben werden kann.

Nach Abschluss des zweiten Bauabschnitts wurden die neuverlegte Leitung und die sanierten Abschnitte vom Wasserwerk Höfen bis zum Grösseltal in Betrieb genommen. Somit wurden die Anwesen im Grösseltal von Höfen aus versorgt und der Bauabschnitt 3 vom Grösseltal bis zum HHB Bergwald konnte stillgelegt und saniert werden.

Bauabschnitt 3

Neuverlegung DN 150 GGG offene Bauweise, ab Grösseltal entlang der B294 ca. 320 m, ab Bahnquerung bis zum HHB Bergwald Sanierung mittels Inliner auf einer Länge von 2,0 km. Zusätzlich wurde im Grösseltal ein Druckminderschacht gebaut, von welchem eine mitverlegte ca. 180 m lange PE-Leitung 50 die Anwesen an der B294 versorgt. Im Auftrag der Netze BW wurde entlang der B 294 ein Rohrverband zum Breitbandausbau mitverlegt.

Die Sanierung der Leitung, Einzug des Inliners, erfolgte vom Ablauf analog zur Sanierung im BA2. Die Sanierungstrasse wurde in 7 Abschnitte unterteilt, es wurden 6 neue Schächte zum Be-/Entlüften bzw. Spülen der Leitung und ein Schacht zur Druckminderung für die Hausanschlüsse neu gebaut. Bestandsschächte ohne zukünftige Funktion wurden rückgebaut.

Gesamtübersicht der Maßnahme

Länge der Leitung vom WW Höfen zum HHB Bergwald insgesamt ca. 10,8 km, davon neuverlegte Leitung DN 150 GGG auf eine Länge von ca. 4,4 km und Leitungssanierung mittels Einzug eines Inliners in die Bestandsleitung auf ca. 6,4 km.

Insgesamt gibt es auf der Trasse an Hoch- und Tiefpunkten sowie an Kontrollpunkten 32 Schächte, an welchen die Leitung be- und entlüftet bzw. gespült werden kann.

Die Leitung wird zukünftig im Regelbetrieb die geplanten 9 l/s Wasser von Höfen nach Birkenfeld transportieren können.

Die Baukosten der Maßnahme für alle drei Bauabschnitte liegen bei ca. 4,3 Mio. Euro netto, was den ursprünglich veranschlagten Kosten für die Gesamtmaßnahme entspricht.

Bauzeit von BA1 bis Abschluss BA2 von Mai 2020 bis Dezember 2022.

Besonderheiten der Maßnahmen waren unter anderem, dass zum Teil der Zugang zu den Bestandsschächten erst nach vorhergehenden Baumaßnahmen (z.B. Anschütten einer Rampe) möglich war, da die Bestandstrasse zum Teil quer durch den Wald verlief. Erschwernisse wie Trassenverlauf innerorts in Höfen und im Zuge der B294 im Grösseltal. Durch die Sanierung mittels Inliners konnte u.a. eine vorhandene Querung der Enz sowie eine Querung der Bahnschienen genutzt werden. Dadurch konnte der Eingriff durch Tiefbauarbeiten reduziert und auch in schlecht oder nicht zugänglichen Abschnitten die Bestandstrasse weiterhin genutzt werden.

Durch die Leitungssanierung konnte zudem die bisherige Pumpstation im Grösseltal eingespart und rückgebaut werden, da aufgrund der geringeren Rauigkeit der neuen Leitung zukünftig eine Wassermenge von bis zu 11 l/s ohne zusätzliche Druckerhöhung fließen kann. Das Wasser fließt aufgrund der Höhendifferenz vom WW Höfen bis zum HHB Bergwald komplett im freien Gefälle trotz zahlreicher Hoch- und Tiefpunkte entlang der Strecke.

Die drei Bauabschnitte wurden getrennt ausgeschrieben und vergeben. Die Tiefbauarbeiten bei den Maßnahmen wurden von Fa. Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG Niederlassung Heidelberg, der Inliner zur Rohrsanierung von Fa. Rädlinger Primuline GmbH aus Cham/Bayern, die Rohrleitungsbauarbeiten von Fa. van den Hooven Rohrleitungsbau GmbH aus Straubenhardt und die hydraulische Ausrüstung im Druckmindererschacht von Fa. EliquoStulz GmbH aus Grafenhausen ausgeführt. Zu betonen ist die gute und zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie Gemeinde Höfen und Neuenbürg, Straßenmeisterei, Forstämter, Wasserversorgung Höfen und Birkenfeld, ausführenden Firmen und allen weiteren Beteiligten, über die gesamte Planungs- und Bauzeit, wodurch die Maßnahme erfolgreich und im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen werden konnte.

Durch Gesamtmaßnahme konnten Betriebspunkte, wie z.B. Pumpstation Grösseltal oder Kontrollschächte, eingespart, der Durchfluss der Leitung erhöht und die Versorgung aus Höfen wiederhergestellt werden.

Mit der neuen bzw. sanierten Leitung ist die der Wassertransport von Höfen nach Birkenfeld für mindestens die nächsten 50 Jahre gesichert. Zukünftig werden wieder ca. 750 m³ Wasser pro Tag von Höfen nach Birkenfeld fließen.



BM Stieringer, BM Martin Steiner, Dipl.-Ing. Peter Kirsamer (Geschäftsführer WALD + CORBE Consulting GmbH), Dr. Müller (WALD + CORBE), Hr. Lorenz (Bauleiter WALD + CORBE).

Foto: Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Ableseung der Wasserzähler zum Jahreswechsel

Zwischenzeitlich sind den Eigentümern Schreiben zur Ableseung der Wasserzähler zugewandt und das Meldeportal auf unserer Homepage ist aktiviert.

Die Ergebnisse der Ableseung sind Grundlage der Jahresabschlussrechnung 2022. **Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.**

- über das **Internet**: www.hoefen-enz.de (hier finden Sie den Button „Zur Wasserzähler Selbsterfassung“)
- per **E-Mail**: wasserablesung@hoefen-enz.de
- Scannen des **QR-Codes** (dieser geht den Eigentümern über den Ablesebrief zu)
- **telefonisch** 07081 784-26
- **schriftlich** an: Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz
- per **Fax** 07081 784-50

Bitte melden Sie Ihren Wasserzählerstand bis 07.01.2023. Zähler, welche bis dahin nicht gemeldet wurden, werden geschätzt.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr.

Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz

Wasserzählerablesung

An die Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

Wohnort:

Telefon:

Ablesedatum:

Wasserzähler-Nr.:

Stand:

Öffnungszeiten Rathaus zum Jahreswechsel

Das Rathaus ist vom 27.12.2022 bis zum 05.01.2023 nur nach Terminabsprache geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

Foto: Thinkstock



Rathaus am 12.01.2023 wegen einer Fortbildung geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass das Rathaus am **Donnerstag, den 12. Januar 2023**, wegen einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen bleibt. Planen Sie deshalb schon jetzt Ihre Termine bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

**Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157**

Notdienstzeiten:

**Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr,
Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr**

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

**Allgemeine Notfallpraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

**Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt**

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117**.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst **112**

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr in der Praxis anwesend - in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. **Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Rufnummer 0761 12012000**. Es erfolgt eine Bandansage. Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

24.12.2022 (08:00 Uhr) - 26.12.2022 (08:00 Uhr)

ZMVZ Ahmed Khalaf, Bahnhofstr. 34, Neuenbürg, Tel. 07082 7800

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Telefon 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Samstag, 24.12.2022

Rosen-Apotheke, Heinz-Schnauffer-Str. 45, Calw-Heumaden, Tel. 07051 3323

Sonntag, 25.12.2022

Enz-Apotheke, Altwiesenstr. 2, Bad Wildbad-Calmbach, Tel. 07081 95310

Montag, 26.12.2022

Spitzweg-Apotheke, Friedhofstr. 21, Calw-Stammheim, Tel. 07051 3344

Samstag, 31.12.2022

Apotheke Schömburg, Lindenstr. 9, Schömburg, Tel. 07084 4222

Sonntag, 01.01.2023

Eichen-Apotheke, Gartenstr. 1, Calw-Stammheim, Tel. 07051 30709

Freitag, 06.01.2023

Rosen-Apotheke, Heinz-Schnauffer-Str. 45, Calw-Heumaden, Tel. 07051 3323

Samstag, 07.01.2023

Enz-Apotheke, Altwiesenstr. 2, Bad Wildbad-Calmbach, Tel. 07081 95310

Sonntag, 08.01.2023

Spitzweg-Apotheke, Friedhofstr. 21, Calw-Stammheim, Tel. 07051 3344

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 07231 1332966

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Hauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu ihrer Jahreshauptversammlung. Diese findet statt am Samstag, den 14. Januar 2023, um 18 Uhr im Nachtwächtersaal der Enzauenhalle.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Berichte:
 1. Bericht Kommandant
 2. Bericht Obmann der Altersabteilung
 3. Bericht Jugendleiterin
 4. Bericht Schriftführer
 5. Bericht Kassiers
 6. Bericht Kassenprüfer
- Entlastungen
- Grußworte der Gäste
- Beförderungen
- Ehrungen
- Zugänge – Abgänge
- Wahlen:
 1. Kommandant
 2. Stv. Kommandant
 3. Ausschuss
 4. Kassenprüfer
- Verschiedenes

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Höfen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr!

gez. Braune
Kommandant

Altstoffsammlung



Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 und 20:00 Uhr!

Die nächste Abfuhr „Altglas“ findet am **Mittwoch, 28.12.2022**, statt.

Die nächste Abfuhr „Bioabfall“ findet am **Mittwoch, 04.01.2023**, statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Landkreis Calw bei Datenschutzwettbewerb ausgezeichnet

Seitenlange und oftmals unverständliche Datenschutzerklärungungen sind im Alltag allgegenwärtig. Insbesondere bei Behörden ist es jedoch problematisch, wenn Pflichtinformationen von der breiten Bevölkerung nicht verstanden werden können.

Welche Rechte den Bürgerinnen und Bürgern zustehen und wo diese geltend zu machen sind, lässt sich den Datenschutzerklärungen häufig nur schwer entnehmen. Deshalb werden die Erklärungen oft als lästig empfunden. Hinzu kommt, dass sich verschiedene gesetzliche Ansprüche stark ähneln können, sodass eine Abgrenzung schwer sein kann: Möchte man eine Datenauskunft nach der Datenschutzgrundverordnung, Akteneinsicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder Zugang zu Behördeninformationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz? Wichtig zu wissen ist in jedem Fall, wo diese Ansprüche geltend zu machen sind und wer für Beschwerden zuständig ist.

Die Antwort auf diese Fragen ist in der Praxis nicht immer leicht zu finden. Auch werden die Betroffenen häufig lediglich an eine allgemeine E-Mail-Adresse oder Postanschrift verwiesen. Hierdurch entstehen auf beiden Seiten ein hoher Abstimmungsbedarf und Zeitverlust.

„Das muss doch auch anders gehen“, dachte sich deshalb der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Calw, Dr. Philip-René Retzbach. Seine Idee: ein intuitives Auswahl-Tool.

Anstelle seitenlanger Texte könnte nach Retzbachs Idee ein mit Grafiken arbeitender Assistent verwendet werden: „In diesem können Bürgerinnen und Bürger über eine grafische Oberfläche zunächst aus den verschiedenen gesetzlichen Ansprüchen auswählen, zum Beispiel das Recht auf Datenlöschung. Dann werden sie schrittweise über den softwarebasierten Assistenten – ver-

gleichbar zu einem Webshop – durch die Antragsstellung begleitet, bevor der Antrag digital und unmittelbar an den richtigen Ansprechpartner verschickt wird“, erläutert Retzbach.

Mit dem Tool könnte nahezu spielerisch über die bestehenden Rechte informiert und über die Datenverarbeitungen an der Behörde aufgeklärt werden. Auch ließe sich dieses System neben den Datenschutzansprüchen um weitere Anliegen, beispielsweise Akteneinsichtsrechte oder Presseauskünfte, erweitern.

Dieser Ansatz hat auf Landesebene Anklang gefunden. Eine Fachjury rund um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) hat die Idee im Rahmen des erstmalig ausgerufenen kommunalen Datenschutzwettbewerbs ausgezeichnet.

Geschwindigkeitskontrolle

Am Mittwoch, den 30.11.22, wurde in Höfen, B 294, Bereich Industriegebiet Gräfenau, in der Zeit von 11:10 bis 14:30 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	2.182	
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h	
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h	
Überschreitungen	bis 10 km/h:	52
Überschreitungen	von 11 bis zu 15 km/h:	35
Überschreitungen	von 16 bis zu 20 km/h:	7
Überschreitungen	von mehr als 20 km/h:	6

2.182 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Calmbach

Abfallgebühren steigen nächstes Jahr

Die Abfallgebühren werden 2023 um durchschnittlich 3,25 Prozent erhöht. Gestiegene Kosten und rückläufige Wertstoff Erlöse machen dies notwendig.

Die Abfallgebühren im Landkreis Calw setzen sich aus den Jahresgebühren und den Behältergebühren zusammen. Die Höhe der Jahresgebühr ist abhängig von der Zahl der Personen in einem Haushalt, die Behältergebühren umfassen die Leerung der Restabfall- und Biotonnen. Die Jahresgebühren werden 2023 um knapp sechs Prozent erhöht, die Behältergebühren bleiben hingegen unverändert. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallgebühren um 3,25 Prozent. „Ursache für die Erhöhung sind die insbesondere in diesem Jahr im breiten Umfang gestiegenen Kosten sowie die mittlerweile deutlich rückläufigen Erlöse bei den Wertstoffen, insbesondere beim Altpapier“, berichtet Christian Gmeiner, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft. „Das konnten wir leider nicht mehr vollumfänglich durch Einsparungen kompensieren.“

Die Jahresgebühr 2023 für einen Haushalt mit einer Person beträgt 63,72 €, für einen Haushalt mit zwei Personen 106,32 € und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 127,56 €. Für Gewerbebetriebe werden 130,80 € und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 63,72 € berechnet.

Die Behältergebühren bleiben unverändert. Eine Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt 2023 wie dieses Jahr mit 4,14 € zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 € und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 €. Für die Biotonne beträgt die Behältergebühr pro Jahr bei einer 60l-Tonne 2023 unverändert 36,60 €, pro 120l-Tonne 63,60 € und pro 240l-Tonne 95,40 €.

Weitere Informationen zu den Abfallgebühren sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awb-calw.de oder auch auf der Website unter www.awb-calw.de erhältlich.



Dr. Philip-René Retzbach (links) erhält Auszeichnung vom LfDI Dr. Stefan Brink. Foto: LfDI BW

